

Presseinfo Juni 2024 – 1

Schäden am Haus und Garten durch Hochwasser Ansatz in der Steuererklärung möglich

Die jüngsten starken Regenfälle und das in vielen Orten damit einhergehende Hochwasser verursachte große Schäden. So wurden Keller geflutet, Terrassen und Gartenhäuschen in Leichtbauweise weggeschwemmt und auch der eine oder andere Baum fortgerissen und verursachte seinerseits Schäden an Gebäuden oder am Gartenzaun. Nicht alle haben eine sog. Elementarschadenversicherung bzw. dennoch sind nicht alle solche Schäden durch die Versicherungen abgedeckt. So kommt es vor, dass das Gartenhäuschen nicht mitversichert ist, hinsichtlich des Hauses bei der Versicherung eine Selbstbeteiligung besteht oder nur Schäden durch den umgestürzten Baum versichert sind, die Versicherung aber nicht greift, wenn der Baum noch teilweise verwurzelt ist und dann aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss. Aber vielleicht muss auch nur der Garten nach dem Hochwasser durch einen Dienstleister wieder auf Vordermann gebracht werden. „Wenn für Reparaturen am Haus, das Anschließen neuer Geräte oder für Gartenarbeiten jemand beauftragt wird, können diese Kosten in der Einkommensteuererklärung zu einer Steuerermäßigung führen“, erklärt Jana Bauer, stellvertretende Geschäftsführerin beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Beachtet werden muss, dass die Steuerermäßigung nur für die Arbeitsleistung und Anfahrtskosten des Dienstleisters gilt, nicht aber für Materialkosten, wie zum Beispiel neue Einrichtungsgegenstände, Steckdosen, Fliesen oder Putz. Außerdem muss für die erbrachten Leistungen eine Rechnung vorliegen, die unbar beglichen wird. Die Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der Kosten ohne Materialkosten und ist für den Fall, dass Handwerker beauftragt werden, auf 1.200 € im Jahr und für haushaltsnahe Dienstleistungen, worunter der Gärtner regelmäßig zählt, auf 6.000 € im Jahr beschränkt. „Voraussetzung ist allerdings, dass die Kosten selbst getragen wurden und nicht von einer Versicherung erstattet oder staatlich bezuschusst werden“, erklärt Bauer.